

Teilzeitregelungen B.Sc. Informatik – Stand 22.09.2005

Prinzip: Aufteilung eines Studienjahres (nach Nicht-Teilzeit-Studienplan) in 2 Studienjahre.

Studienplan:

Semester	Module	
1. (WS)	Softwareentwicklung I Diskrete Mathematik	Proseminar und Methodenkompetenz nach individuellem Plan; Empfehlung: 3. und 4. Semester (da hier geringerer Umfang aufgrund jeweils IKON/2)
2. (SS)	Softwareentwicklung II Analysis und Lineare Algebra I	
3. (WS)	Rechnerstrukturen Informatik im Kontext (2 von 4 SWS)	
4. (SS)	Formale Grundlagen der Informatik I Informatik im Kontext (2 von 4 SWS)	
5. (WS)	Softwareentwicklung III Algorithmen und Datenstrukturen	
6. (SS)	Grundlagen der Systemsoftware Softwareentwicklungspraktikum	
7. (WS)	Grundlagen von Datenbanken Formale Grundlagen der Informatik II	
8. (SS)	Stochastik,	alle 8 Module nach zu genehmigendem, individuellem Plan;
9. (WS)	Wahlpflicht 1, 2 und 3,	
10. (SS)	Projekt, Seminar,	
11. (WS)	Wahl 1-2	
12. (SS)	Bachelorarbeit	

Weitere Regelungen:

- **Referenzsemester** für Pflichtmodule im Teilzeit-Studium ergeben sich aus Referenzsemester nach Nicht-Teilzeit-Studienplan wie folgt:
Teilzeit-Referenzsemester :=
Teilzeit-Semester + (Nicht-Teilzeit-Referenzsemester - Nicht-Teilzeit-Semester)
Beispiel Rechnerstrukturen: Referenzsemester = 3 + 2 = 5, d.h., muss nach dem 7. bestanden sein;
2 Jahre im Teilzeitstudium entsprechen einem Jahr im Vollzeitstudium.
In allen anderen Einzelfallentscheidungen, z.B. bei nicht beendeten Jahren eines Teilzeitstudiums, soll für die Berechnung der Referenzsemester auf das vollzeitäquivalente Jahr aufgerundet werden.
- **Verpflichtende Studienberatung** nach 16. Semester, mit Vereinbarung eines verpflichtenden Plans, der dann noch höchstens 4 Semester umfassen darf
- Falls Teilzeitstudierende mehr als 50% für das Studium aufbringen können, ermöglicht der Prüfungsausschuss eine Straffung des Studienplans durch individuelle Regelung.

gez. Norbert Ritter – Vorsitzender Prüfungsausschuss Informatik